

## **GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BIANCO VERLAG GMBH**

### **1. Anwendbarkeit**

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verlags erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden sollten. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

### **2. Schiebungsrecht**

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und/oder von Ereignissen, die dem Verlag die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Verordnungen usw. –, hat der Verlag auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechnen den Verlag, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung (zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit) hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

### **3. Anzeigenwesen\***

Die im nachfolgenden angeführten Bedingungen für das Anzeigenwesen gelten, soweit nicht schriftlich etwas Anderstausendes vereinbart wurde, für jede Anzeigendisposition. Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Verlag gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Werkvertrag (Art. 363 ff.). Widersprechen diese den Geschäftsbedingungen, gehen letztere vor.

#### **3.1. Rabatt**

Der Wiederholungsrabatt richtet sich nach der vereinbarten Anzahl der innerhalb der Laufzeit von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der ersten Publikation zu erscheinenden Anzeigen. Werden während dieser Laufzeit mehr als die vereinbarten Anzeigen publiziert, wird dies durch Gutschriften ausgeglichen. Werden weniger als die vereinbarten Anzeigen veröffentlicht, wird dies durch Lastschriften ausgeglichen. Die detaillierte Ausgestaltung des Wiederholungsrabatts, allfälliger weiterer Rabatte sowie der Beraterkommission lässt sich der jährlich aktualisierten Tarifdokumentation entnehmen. Diese kann kostenlos entweder beim Verlag in gedruckter Form bezogen oder übers Internet heruntergeladen werden.

#### **3.2. Anzeigeninhalte**

Für den Anzeigeninhalt ist der Auftraggeber vollumfänglich haftbar. Der Verlag behält sich bei Vorliegen von wichtigen Gründen (wie beispielsweise Verletzung strafrechtlicher oder ethischer Normen) vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Sujets im Rahmen einer Kampagne – abzulehnen und laufende Anzeigen zu sistieren. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind und mit redaktionellen Beiträgen verwechselt werden könnten, werden nur in Ausnahmefällen angenommen. Falls sie indes angenommen werden, müssen sie in angemessener Grösse mit dem Vermerk „Anzeige“, „Inserat“ oder „Publireportage“ versehen sein. Beilagen und Beihefter, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

#### **3.4. Anzeigenformate**

Auch für die Form der Anzeige ist der Auftraggeber verantwortlich. Die korrekten Anzeigenformate sind der jährlich aktualisierten Tarifdokumentation zu entnehmen. Diese kann kostenlos entweder beim Verlag in gedruckter Form bezogen oder übers Internet heruntergeladen werden. Die Datenanlieferung für die CTP-Verarbeitung kann via E-Mail / ISDN oder auf CD-Rom / DVD erfolgen, und zwar in Form von PDF-X3-Dateien (CMYK) in Druckauflösung (mit Schnittmarken und bei randabfallenden Anzeigen 3 mm Beschnitt auf allen Seiten). Die Schriften müssen im PDF eingebettet sein, während die Bildauflösung mind. 300 dpi betragen muss (bmp-Dateien mind. 600 dpi). Um einen einwandfreien Druck gewährleisten zu können, müssen Anzeigen-Sujets mit einem farbverbindlichen Proof (Eurosкала) beim Verlag eintreffen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen wegen ihrer mangelnden technischen Form abzulehnen (auf Wunsch übernimmt der Verlag auch Anzeigengestaltungen, die nach Aufwand verrechnet werden). Aufträge für Beilagen und Beihefter sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung durch die Druckerei bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

#### **3.5. Anzeigetermine**

Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen (Anzeigen, Beilagen oder Beihefter) verantwortlich. Die Annahmetermine sind der jährlich aktualisierten Tarifdokumentation zu entnehmen. Diese kann kostenlos entweder beim Verlag in gedruckter Form bezogen oder übers Internet heruntergeladen werden. Sistierungen und/oder Umdispositionen von bestellten Anzeigen können bis fünf Arbeitstage vor dem regulären Annahmetermin vorgenommen werden.

#### **3.6. Anzeigenpreise**

Der Anzeigenpreis und der Abdruck verstehen sich grundsätzlich bei rechtzeitiger Lieferung von inhaltlich und formal einwandfreien und vollständigen Daten gemäss Ziff. 3.2 bis 3.5 vorgenannt. Zusätzliche Aufwendungen des Verlags durch Anlieferung von fehlerhaften, unvollständigen oder nicht genügend hochauflösenden Daten werden dem Auftraggeber separat verrechnet. Auf Wunsch des Auftraggebers durch den Verlag gestaltete Anzeigen werden nach Aufwand verrechnet. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

#### **3.7. Reservationen / Platzierungswünsche**

Frühzeitige Reservationen sind erwünscht und folgendermassen verbindlich: für den Verlag nach erfolgter Bestellung, für den Auftraggeber resp. Bestellenden ab zwei Wochen vor dem Annahmetermin der betreffenden Ausgabe. Überschneiden sich Reservationswünsche, gilt das Prinzip des „first come – first serve“ (sofern sich der Erstbesteller zum gegebenen Zeitpunkt fest für die Abnahme verpflichtet). Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber aus technischen Gründen nicht garantiert werden. Nicht eingehaltene Platzierungswünsche berechtigen nicht zu Preisnachlässen. Platzierungsvorschriften bedingen einen Tarifzuschlag und werden erst mit der schriftlichen Bestätigung verbindlich. Verschiebungen innerhalb der Ausgabe – unter Verzicht auf den Zuschlag – müssen auf jeden Fall vorbehalten bleiben. Redaktionelle Beiträge können nicht zur Bedingung für einen Anzeigenauftrag gemacht werden. Redaktionelle Beiträge, die allfällige Interessen von Auftraggebern tangieren resp. verletzen könnten, berechtigen zu keinerlei Rechtsansprüchen gegenüber dem Verlag.

#### **3.8. Mängel / Reklamationen**

Druckfehler und drucktechnische Mängel, die weder Sinn noch Zweck einer Anzeige wesentlich beeinträchtigen, berechtigen zu keinerlei Ersatzansprüchen. Der Verlag lehnt insbesondere jede Haftung ab für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passkreuzdifferenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind. Reklamationen bedürfen der Schriftform und müssen spätestens zwanzig Tage nach Erscheinen der Anzeige beim Verlag eingetroffen sein (Posteingang massgebend).

#### **3.9. Fakturierung / Zahlung / Belegexemplare**

Die Fakturierung einer Anzeige erfolgt grundsätzlich nach deren Publikation. Die Frist zur Zahlung beträgt 30 Tage ab Rechnungsstellung. Bei Betreuung, Nachlass oder Konkurs verfallen Rabattvergünstigungen und allfällige Vermittlerprovisionen. Solche Rabatte werden nachträglich zusätzlich in Rechnung gestellt und mit einem Verzugszins von 9 Prozent belegt. Der Auftraggeber erhält im Prinzip ein Belegexemplar. Dieses wird grundsätzlich separat von der Rechnung zugestellt.

#### **4. Spezielle Geschäftsbedingungen für den Vertrieb**

Das Abonnement läuft grundsätzlich bis auf Widerruf. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich im Voraus. Bestellungen aus dem Ausland werden erst nach Eingang der Zahlung ausgeführt.

#### **5. Gerichtsstand / Erfüllungsort / geltendes Recht**

Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist St.Moritz. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt Schweizerisches Recht.

#### **6. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt.

\* mit Anzeige sind in diesem Dokument sowohl Inserate als auch Beilagen und Beihefter gemeint.